



Niederdorf, 25. November 2025

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde

inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 573'250.00 wird mit 112 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

4. Wohnüberbauung Baumgartenareal – Baurechtsvertrag

Der vorliegende Baurechtsvertrag wird mit 93 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen genehmigt und dementsprechend der definierte Teil der Parzelle Nr. 84 (GB Niederdorf), Baumgartenareal, an die Investoren Peter Günthert Architekten AG und Gysin Immobilien AG im Baurecht abgegeben.

5. Fusion des «Forstbetriebsverbands Dottlenberg» mit dem «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» zum «Zweckverband Forstrevier Frenkentäler» und Auflösung des «Forstbetriebsverbands Dottlenberg»

Das Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgenommen und von der Traktandenliste gestrichen.

6. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bennwilerstrasse und allen Gemeindestrassen in Niederdorf auf Tempo 30 km/h

Der Kredit über CHF 35'000.00 für die Einführung von Tempo 30 km/h auf den Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet inkl. der Arboldswilerstrasse wird mit 111 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt.

7. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Verkehrsberuhigung Stolltenweg – Erheblicherklärung

Der selbständige Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «Verkehrsberuhigung Stolltenweg» ist mit 102 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen als **nicht erheblich** erklärt worden.

8. Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin»

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, dass das Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin» gemäss § 99 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung zu überweisen ist und dementsprechend das Geschäft zurückzuweisen ist. Die Versammlung stimmt dem Rückweisungsantrag mit 68 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

9. Kredit über CHF 104'971.08 für Übernahme Strassenverlängerung Kirschblütenweg

Der Kredit über CHF 104'971.08 für die Übernahme der Strassenverlängerung Kirschblütenweg wird einstimmig erteilt.

10. Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement wird einstimmig genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 4, 6, 9 und 10 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 24. Dezember 2025 ab. Die übrigen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Frytig-Märt

Freitag, 28. November, 7-12 Uhr, mit Gemüse, Brot, Gebäck, Teigwaren, Eier und mehr. Leider ohne Käse. Im Märtkaffi gibt es Frühstück, Znüni und Apéro, oder einfach einen guten Kaffee. Herzlich willkommen! Der nächste Märt ist dann am 12. Dezember.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf